

Archiv



Ein eher unbekannter Aspekt der Juristerei: Auch Rechtsanwälte können vor einem Richter stehen. - Foto: Pixabay

PETERSBERG Frank Hartmann ist ehrenamtlich tätig

Eher unbekannter Justizbereich: Wenn Rechtsanwälte vor dem Richter stehen

09.01.23 - Es ist ein "spannendes Feld" (Frank Hartmann), das sowohl in der Öffentlichkeit als auch selbst in weiten Teilen des Justizwesens weitgehend unbekannt ist: Für Rechtsanwälte gibt es eine eigene Gerichtsbarkeit, die sogenannten Anwaltsgerichte.

Der Petersberger Rechtsanwalt Frank Hartmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Miet- und Wohneigentumsrecht (und in diesem Bereich bereits mehrfach vom Nachrichtenmagazin "FOCUS" ausgezeichnet) ist Ende vergangenen Jahres von Hessens Justizminister Dr. Roman Poseck für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 zum ehrenamtlichen Richter beim Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel ernannt worden.

Wieder, sollte man sagen, denn Richter ist er seit dem Jahre 2000 und Vorsitzender Richter ist der 63-Jährige seit 2017. Gegenüber OSTHESSEN|NEWS skizziert Hartmann seine Tätigkeit, die - wie erwähnt - vielen unbekannt ist. "Ein weißer Fleck auf der juristischen Landkarte", wie er im Gespräch sagt.



Der Petersberger Rechtsanwalt Frank Hartmann.
Foto: OIN - Archiv

Berufsgerichte sind für die Ahndung von Verstößen gegen das Berufsrecht zuständig. Dies bezieht sich in erster Linie auf Ärzte und eben Rechtsanwälte, die eine eigenständige Gerichtsbarkeit haben. Hartmann zufolge gibt es in Hessen zwei Rechtsanwaltskammern, in Frankfurt und in Kassel. Zur Letztgenannten gehören die Landgerichtsbezirke Kassel, Marburg und Fulda. Der 63-Jährige: "Im Bereich der Rechtsanwaltskammer Kassel wiederum gibt es zwei Kammern des Anwaltsgerichtes, von denen jede mit drei Rechtsanwälten besetzt ist, die die Funktion eines Richters innehaben". Er wiederum steht der 2. Kammer als Vorsitzender Richter vor.

Hintergründe der Verfahren

Die Verfahren werden eingeleitet durch eine Anklageschrift der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft. Hartmann: "Hintergrund sind entweder strafrechtliche Ermittlungen gegen den jeweiligen Rechtsanwalt, erhebliche Verstöße gegen anwaltliche Pflichtverletzungen oder ein außerhalb der Berufsausübung liegendes Verhalten, das jeweils geeignet ist, Achtung und Vertrauen der Rechtssuchenden in einer für die Ausübung der Anwaltstätigkeit bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen".

Vielfach sei den Betroffenen, die sich vor einem Anwaltsgericht verantworten müssten, gar nicht bewusst, "dass ein solches Verfahren in gleicher Weise abläuft wie bei einem Strafprozess". Will sagen: Der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft verliest die Anklageschrift, der betroffene Rechtsanwalt kann sich äußern, es erfolgt eine Beweisaufnahme und dann eine Entscheidung des Anwaltsgerichts.

Was droht vor Gericht?

Die Sanktionen bei einer Verurteilung sind eine Warnung, ein Verweis, eine Geldbuße bis 50.000 Euro, ein zeitlich begrenztes Verbot, für bestimmte Bereiche anwaltlich tätig zu werden, sowie ein Widerruf der Zulassung, was einem Berufsverbot beziehungsweise einem Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft gleichkommt. Hartmann: "Damit kann ein Anwaltsgericht weitergehende Strafen gegen Rechtsanwälte verhängen als ein staatliches Strafgericht".

Eine Chance gibt es durch Berufung beim Anwaltsgerichtshof Hessen oder durch Revision beim Sondersenat des BGH. Was den Anwaltsgerichtshof Hessen angeht, so ist dieser in Frankfurt beim Oberlandesgericht ansässig und hat zwei Senate, die mit je drei Rechtsanwälten und zwei Richtern des Oberlandesgerichts besetzt sind.

Darunter auch mit Rechtsanwältin Julia Heieis, die gemeinsam mit Frank Hartmann die Kanzlei führt. Der 63-Jährige: "Wir sehen also, dass Petersberg da ganz stark vertreten ist". Hinzu kommt - ebenfalls als Richterin beim Anwaltsgerichtshof - noch die Fuldaer Rechtsanwältin Andrea Bühler. (Bertram Lenz) +++